

Freitag den 9. November 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
October	31	28	0,0	28	0,0	27	11,8	—	3	—	8	—	7	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
Novemb.	1	28	0,0	28	0,4	28	0,3	—	3	—	5	—	5	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	2	28	0,3	28	0,3	27	11,6	—	3	—	6	—	6	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	3	27	11,6	27	11,2	27	10,4	—	3	—	9	—	10	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	4	27	9,4	27	9,0	27	7,4	—	5	—	11	—	10	schön.	schön.	schön.
	5	27	5,2	27	6,4	27	9,6	—	11	—	6	—	5	trüb.	Schnee	trüb.
	6	27	10,1	27	11,2	28	0,0	—	5	—	6	—	6	trüb.	schön.	schön.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1040.

Verlautbarung

Nr. 14127.

wegen Besetzung 2 gräflich v. Widmannischer Studenten = Stiftungs = Plätze.

(1) Es sind dermahl zwey, vom Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss = Herrschaft Paternion, im Villacher Kreise, gestifteten Studenten = Stiftungsplätze, und zwar jeder im jährlichen Ertrage pr. 180 fl. C. M. erlediget.

Zu dem Genusse der Stiftung sind 2 Jünglinge, in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, berufen, die Söhne von den gräflich Widmannischen Unterthanen der Herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den gräflich Widmannischen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genuss der Stiftung hat sich für jeden Stiftling nur auf die Dauer von 8 Jahren dergestalt zu erstrecken, daß jeder Stiftling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studien = Fortgang nach jeder Semestral = Prüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den gräflich Widmannischen Herrschaften verwendet werden soll.

Jene, welche einen der erledigten Handstivendienplätze zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits =, Pocken = und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie Söhne der gräflich Widmannischen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche verläßlich längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. iähr. Gubernium. Laibach den 26. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1054.

ad Nr. 5755.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den David von Leobenegischen Kindern Josepha, Maria und Anna, mittelst geg. wärtigen Edicts erinnert: es habe Franz Kof, Besitzer der Herrschaft Weissenfels, wegen der unter 16. May 1787 auf die Herrschaft Weissenfels aus einem Urtheile vom 28. October 1786 intabulirten Schuld von 4000 fl., die Verjährungsklage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Jos. Lusner als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung der dießfälligen Nothdurften die Tagsetzung auf den 31. Jänner nächstkommenden Jahrs 1822, Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzuordnen befunden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die beklagten Abwesenden werden dessen durch öffentliche Abschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würden, machen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 16. October 1821.

Z. 1034.

E d i c t.

Nr. 5406.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das anher überreichte Gesuch des Franz Umbnig, Pfarrers zu St. Jacob am Gauströme, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der, am 8. July d. J. allhier verstorbenen Clarisserin - Ernone, Clara Umbnig, die Tagsetzung auf den 26. November l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß angeben, und selbe sehin geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 9. October 1821.

Z. 1055.

ad Nr. 5742.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Joseph Mahren, Bevollmächtigten der Maria Dernouscheg, als Universalerbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 13. Februar l. J. verstorbenen Anton Dernouscheg, gewesenem Localcaplan am heil. Berge bey Ponoritsch, die Tagsetzung auf den 26. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen ides §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. October 1821.

Nemliche = Verlautbarungen.

Z. 845.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Nachdem am 29. v. M. die versteigerungsweise Veräußerung der vormahligen Scharfrichters - Wohnung am Castellberge, sub Consc. Nr. 58, ohne Erfolg geblieben ist, so hat das hohe k. k. Gubernium mit hohem Erlasse vom 16. l. M.,

Nro. 13754, eine neuerliche Einleitung derselben anzuordnen geruht. Der zu Folge werden alle Kauflustigen erinnert, daß diese Licitation den 15. d. M. November um 9 Uhr früh am Rathhause Statt finden wird.

Die Versteigerungsbedingnisse sind im magistratlichen Expedite täglich einzusehen. Magistrat Laibach am 31. October 1821.

3. 1044.

Verlautbarung.

(2)

Der im Belange der Verschaffung und Ausschrottung der Rinder zum Bedarfe der Bevölkerung der Stadt Triest und ihres Gebietes auf ein Jahr, das ist vom 1. Hornung 1822 bis Ende Jänner 1823 festgesetzten Bestimmungen.

Indem höhern Orts entschieden worden ist, daß die gegenwärtig bestehende Modalität, rücksichtlich der Ausschrottung des Rindfleischs für diese Stadt und ihr Gebiet, noch auf ein weiteres Jahr beybehalten werden solle, so hat dieser k. k. Stadtmagistrat in Folge hoher Subernal-Genehmigung vom 22. September des l. J., sub Nro. 20026 beschl. n., vom 1. Hornung 1822 angefangen, die Ausschrottung des Rindfleischs noch fernerß gegen folgende Bedingnisse der freyen Concurrrenz zu überlassen und zwar:

1tenß. Die bestehenden 12 städtischen Ausschrottungsbänke werden auf ein Jahr, vom 1. Hornung 1822 angefangen, höchstens zwey zu zwey an stabile Fleischauschrotter verpacket werden, soferne sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 7 kr. das Pfund, mit drey Loth Zuzage zu verkaufen und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleisch zu versehen;

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. C. M. im voraus als Miethe an die städtische Cassa zu bezahlen;

c) Für die Zubaltung ihres diebställigen Contractes im baren Gelde 300 fl. und eine landtällich vorzumerkende Caution von 1200 fl. für jede Bank bey der städtischen Cassa zu depositiren.

Jene, welche unter den vorangelaßenen Bedingungen eine oder höchstens zwey der vorerwähnten Ausschrottungsbänke in Pacht zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende des künftigen Novembers bey diesem Magistrate darum schriftlich gezeimend zu melden.

2tenß. Jeder andern Partey wird es frey gestellt, während der vorangedeuteten Frist von einem Jahre das Rindfleisch, jedoch immer nur von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis in eigens hiezu gemietheten Gewölbern zu verkaufen, ohne nach entrichteter gewöhnlicher Fleischauschlagsgebühr an eine Sazung oder auf eine bestimmte Dauerzeit gebunden zu seyn: es wird ihr jedoch obliegen:

a) Sich bey diesem Magistrate mit Andeutung des, zu diesem Behufe fürgewählten Locals schriftlich zu melden, um sodann mit der betreffenden Erlaubniß versehen zu werden;

b) An jeder seiner Bänke ein gedrucktes Zettel angeheftet zu halten, auf welchem der Preis des Fleisches klar und lesbar mit Ziffern ausgedrückt zu erscheinen hat, um welchen Preis das Fleisch wenigstens durch den ganzen Tag, an dem das Zettel ausgehängt wurde, verkauft werden muß, so zwar, daß dieser sogestalt des Morgens bey Eröffnung der Ausschrottungsbank dem Publikum bekannt gemachte Fleischpreis an dem nämlichen Tage unter keinem ordentli en Vorwand überschritten werden darf.

Jede diebställige erste Ubertretung wird mit der Sperrung der Bank durch den ganzen Tag, die zweyte eben auch mit der Sperrung der Bank und mit einem Pönfalle von 10 fl. geahndet werden, eine allfällige dritte Ubertretung aber wird ohne weiters den Verlust der Ausschrottungsbefugniss zur Folge haben.

3tenß. Die Schlachtung der Ochsen, ohne Ausnahme, hat nur nach vorgegangenen ordentlichem Beschaue in dem dazu bestimmten großen städtischen Schlachthause zu geschehen,

und bloß nur den stabilen Ausschrottungsunternehmern werden in dem bemeldten Gebäude, nach Zulässigkeit seines Raumes, Stallungen, Heuböden und Schuppen unentgeltlich angewiesen werden.

4tenß. Da alles zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die bestellte Local-Beschau-Commissiön vorläufig untersucht werden muß, so ist von jedem Stücke von den stabilen sowohl als den zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern zu Bestreitung der Aufsichtskosten eine Beschautare pr. 15 fr. zu Gunsten der städtischen Cassa, zu entrichten. Endlich

5tenß. Die übrigen, rüchlich der Fleischauschrottung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Bewohner dieser Stadt und zur Darnachachtung der Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit wiederholt kund gemacht werden.

Triest am 24. October 1821.

Ignaz von Capuano,
Ritter des k. k. öst. Leopoldordens k. k. wirklicher
Guber. Rath und Präses des Magistrats.

Von dem k. k. pol. öc. Magistrate der getreuesten Stadt
und des Freyhafens Triest Unt. von Pasolini von
Ehrenfeld, Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1052.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des And. Lefar, v. Soderschitz, in die executive Versteigerung der, dem Jos. Vesel, v. Soderschitz, eigenthümlichen, in die Execution gezogenen und bereits geschätzten 1/2 Kaufrechtshube, sammt Zugehör, wegen schuldigen 259 fl. 14 fr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hierzu 3 Termine, als der erste auf den 22. Nov., der zweyte auf den 20. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner k. J. 1822, im Orte Soderschitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn obgenannte halbe Kaufrechtshube sammt Zugehör bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 6 October 1821.

Z. 1053.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andre Lefar, von Soderschitz, als Sessionär des Peter Louchin, und Anton Pirnath, v. Sapotok, in die Reasumirung der mit Bescheide vom 28. April 1820 bewilligten und nicht vorgenommenen executiven Versteigerung der, dem Michael Wellay, von Sinowitz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 832 A dienstbaren 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 97 fl. 12 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 26. November, der zweyte auf den 22. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner k. J. 1822, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sinowitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 250 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. October 1821.

Z. 1041.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von der Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit wird hiermit bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamts Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z.

8815, die sogleiche Abstiftung des Andreas Schittnig, zu Saap, nächst dem Pfarrorte St. Maria, dießherrschafftlichen Grundhaken, wegen seiner hartnäckigen und böshafter Renitenz, in Berichtigung der Urbarial-Gaben, gewilliget worden.

Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, dem Andreas Schittnig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 438 zinsbaren, ohne fundo instructo auf 206 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unter 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 15. November, 15. December l. J. und 15. Jänner l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Versaze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schazwerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben wird.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung bey dieser Herrschaft und dem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1042.

E d i c t.

(2)

Die Grundobrigkeit Herrschaft Zobelsberg macht hiermit bekannt, daß mit Verordnung des löblichen k. k. Neustädter Kreisamtes, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815 die sogleiche Abstiftung der Helena Saiz, zu Saap, wegen hartnäckiger und böshafter Renitenz, in Berichtigung der Urbarialgaben bewilliget worden. Da nun in Folge vorgegangener hoher kreisämlicher Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, der Helena Saiz gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 431 zinsbaren, ohne fundo instructo auf 267 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadt unterm 5. Juny l. J., Z. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 22. November, 22. December l. J. und 22. Jänner l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Saap mit dem Versaze bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgeladen, und sind die Kaufbedingnisse, wie auch die Schätzung bey dieser Herrschaft und auch bey diesem Bezirksgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.
Herrschaft Zobelsberg am 28. October 1821.

Z. 1043.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Die Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit, macht hiermit bekannt: Es sey mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 28. Jänner l. J., Z. 8815, die sogleiche Abstiftung des dießherrschafftlichen Unterthans Valentin Glinscheg, wegen seiner hartnäckigen und böshafter Renitenz, in Berichtigung der grundherrlichen Steuern und Abgaben bewilliget worden.

Da nun in Folge vorgegangener hohen kreisämlichen Verordnung die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbietung der, dem Valentin Glinscheg gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 430 zinsbaren, ohne fundo instructo auf 318 fl. 5 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt unterm 5. Juny d. J., unter Nro. 3428, ertheilt worden ist, so wer-

den zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, und zwar der 20. November, 20. December l. J. und 21. Jänner l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt, daß falls gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger werden hierzu mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen und das Schätzprotocoll in der hierherrschastlichen wie auch in der Bezirksgerichtlichen Amtscanzley zu Weirelberg eingesehen werden können, und vor Eröffnung der Feilbiethung auch bekannt gegeben werden.

Herrschaft Sobelsberg am 18. October 1821.

3. 1050.

(2) Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß bey der im Zillier Kreise liegenden Herrschaft Drachenburg sämtliche Getreid Vorräthe, bestehend in verkaufsig 200 Mezen Weizen, 290 Mezen Haber, 40 Mezen Haiden, 90 Mezen Kukuruz, im Ausboth von 10 zu 10 Mezen, dann allerhand Grünzeug, als Erdäpfel, Möhren, Rüben, Sauerkraut, dann der sämtliche Fundus instructus, als ein Paar Zugochsen, 3 Kühe, 2 junge Dehsehn, 4 Mastschweine, 2 Fuhrwägen, 1 Wursthwagen und 7 Startin Wein von heuriger Fehung und guten Gebirg; endlich das gesammte Heu und Stroh, in öffentlicher Licitation werde hindan gegeben werden; wozu zum Verkauf des Getreides der 26. November, zu jenem des Viehes der 27. November, und der Weine, des Futters, und der übrigen Geräthschaften der 28. November bestimmt, und die Licitation jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Markte Drachenburg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Drachenburg den 28. October 1821.

(2) Bey denen Bezirksgerichten Auersperg und Sonneg ist die Bezirksrichter = Stelle gegen sehr annehmbare Bedingungen zu vergeben; jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben ihre mit Wahlfähigkeits-Decreten und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche an den Inhaber Herrn Weickard Grafen von Auersperg portofrey einzusenden, oder aber in dessen Hause am deutschen Platze Nr. 202 abzugeben. Auersperg am 4. November 1821.

3. 1049. Verpachtung des Buchenschwamm-Sammlungs-Befugnisses. (2)

Am 24. November 1821, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtscanzley zu Rupertshof das Befugniß zur Sammlung der Buchenschwämme in den herrschastlichen Waldungen pachtweise mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre an den Meistbiethenden überlassen. Berr. Amt Rupertshof am 27. October 1821.

3. 1048. Verlautbarung. (2)

In der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Pletterjach wird am 22. d. M. November, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, das Befugniß in den dießherrschastlichen Waldungen Kobilla und rauna Gora, Buchenschwämme zu sammeln, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pletterjach am 27. October 1821.

3. 1026.

Concurs-Edict.

ad Ed. Nro. 1327.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlass-Vermögen des, zu Ersell verstorbenen Jacob Mesefneu, gewilliget worden; daher wird Jederman, der am ersgedacht verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 28. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Anton Mesefneu, als Vertreter der Jacob Mesefneuischen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verschiebung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs-Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 18. July 1821.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Montag am 12. und Dienstag am 13. November 1821

werden in der Salendergasse Haus Nro. 193 im zweyten Stocke, in den gewöhnlichen Stunden, verschiedene Effecten und Einrichtungsstücke, als: silberne Eßbestecke, silberne Leuchter, silberne Randleinwand, silberne Zuckerbüchsen, eine silberne Schale, ein Hirschfänger mit Silber beschlagen, eine Dosen-Uhr, ein eingelegter, mehrere verborgene Ladln enthaltender, mit einer großen Wanduhr versehener Aufschloßkasten, 1 große Truhe von hartem Holz mit verborgenen Ladln, 1 Chatouille, eine eiserne Cassatruhe, ein Schreibkasten, Fortepiano, Flaschenkeller, Bücherstellagen, Bettdecken, Reißhaar, Zinn, kupfernes und blechernes Küchengeräthe, Weißgeschirr, Gläser, 2 Oehlsteine, mehrere Bottungen und weingrüne Fässer mit Eisen beschlagen, eine Boussole, (Messungs-Instrument) ein Längenmaß, 1 große Sonnenuhr mit Compaß;

Donnerstag am 15. November d. J.

aber eine aus 330 Bänden bestehende Sammlung geistlicher, juridischer, Gesetz-, geographischer, geschichtlicher, oconomischer und Unterhaltungsbücher, 52 einzelne Landkarten, und hierunter die große, von Florianschitsch und Kalkschmied herausgegebene Karte von Krain, in 12 Folio-Blättern, nebst drey Atlassen, unter welchen der große Schrämblianische noch ungebunden ist, gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

(2) Von der großen Lotterie bey Daniel Coith et Sohn in Wien sind Assortiments von 20 Losen, nebst einer Anweisung auf ein Gratisloos, im Baron Schweigerischen Hause auf dem alten Markte, Nro. 21. im 1. Stock, zu haben.

K u n s t - U n z e i g e.

(1)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, sich den kunstliebenden Bewohnern Laibachs und der Umgegend, als Portraitmaler zu empfehlen. Er bürgt zu sehr billigen Preisen Jederman für die vollkommenste Aehnlichkeit.

F. G. S c h m i d t,

Portraitmaler; wohnt am St. Jac. Platz Nr. 148, 1. Stock über den Gang die Thür Nr. 28.

N a c h r i c h t.

(2)

In dem Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt, gassenwärts, ist eine geräumige Schurfe sammt daran befindlicher Stallung auf drey Pferde, welche für jene, welche die Jahrmärkte alhier besuchen, zu mannigartigem Gebrauche verwendet werden kann, täglich in die Miete auszulassen. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer des Hauses in dem sogenannten Handelsmann Anton Schmid'sen Hause am Plage, No. 259 im 2. Stocke zu erkundigen.

(2) Es wird ein Bezirkscommissär auf eine Herrschaft in Unterkrain, mit einem jährlichen Jahresgehalte von 400 fl., nebst freyer Wohnung und Kost, gesucht. Jene, welche diese Beamtenstelle zu erhalten wünschen, haben sich mit Ausweisung der erforderlichen Qualitäts-Eigenschaft und Dienstfähigkeit an den Herrn Dr. Napreth zu verwenden.

Laibach den 29. October 1821.

K. K. Lottoziehung am 31. October 1821.

In Triest. 31. 18. 6. 11. 42.

In Grätz. 46. 61. 31. 25. 79.

Die nächsten Ziehungen werden am 10. und 24. Nov. abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 3. November 1821.

G e t r e i d p r e i s.				B r o t, F l e i s c h - u n d V i e r t a r e.							
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monath Nov. 1821.	Gewicht.	Preis.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				p. l. d.	fr.
Weizen . . .	3	28	3	24	3	16	1 Mundsemmel . . .	—	3	1	1/2
Kukuruz . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6	2	1
Korn . . .	2	30	2	26	2	20	1 ord. Semmel . . .	—	4	2 1/2	1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	9	1	1
Hiers . . .	—	—	2	54	—	—	1 Laib Weizenbrot . . .	—	27	3	3
Haiden . . .	—	—	2	12	—	—	detto . . .	1	23	2	6
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1 Laib Schorschigenbrot . . .	1	7	3	3
							detto . . .	2	15	2	6
							1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6
							Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4

Mithin ist im Laufe d. M. die Mundsemmel zu 1/2 fr. um 1 Quintl, detto zu 1 fr. um 2 Quintl, ordinäre Semmel zu 1/2 fr. um 2 1/2 Otl., dto. zu 1 fr. um 1 Etb. 1 Otl., Weizenbrot zu 3 fr. um 3 Etb. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 7 Etb. 2 Otl., Schorschigenbrot zu 3 fr. um 1 Etb. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 3 Etb. 2 Otl. schwerer auszubacken.

3. 1062.

(1)

An die gesammten wirklichen Herrn Mitglieder der k. k. Ackerbau- und nützlichen Künste Gesellschaft in Krain.

Er. des Herrn Landes-Gouverneurs, Grafen v. Sweerts-Sporck Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft in Krain, haben auf den 20. November 1821, um 10 Uhr Vormittag, im hiesigen Gubernial-Rathssaale, unter Hochdero Vorfige, eine allgemeine Versammlung sämmtlicher wirklichen Herrn Mitglieder dieser Gesellschaft zu bestimmen geruhet.

Der Unterzeichnete, welcher beauftragt wurde, dieses den Herrn Gesellschafts-Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen, gibt sich demnach die Ehre, dieselben auf benannten Tag, Ort und Stunde zur Versammlung höflichst einzuladen.
Laibach am 7. November 1821.

Johann v. Gandin,
prov. Gesellschafts-Vorsteher.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1058. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 14257. Mauthämtliche Behandlung der Reitpferde und der Civil-Vorspann, dann Bestimmung der Strafen für Mauthumgehungen. (1)

Laut dem, unterm 17. October 1821, 3. 32817, herabgelangten hohen Hoffammerdecrete, sind die Reitpferde bey Abnahme der Mauthgebühren, so wie das Zugvieh außer der Bespannung zu behandeln, und bey der Civil-Vorspann kömmt die Mauth von demjenigen Civil-Beamten zu entrichten, der sich der Vorspann bedienet; dagegen sind die leer vorkommenden Civil-Vorspannswägen gleich der leeren Militär-Vorspann, gegen gehörige Certificate, mauthfrey zu behandeln.

Uebrigens wird hier zugleich bestimmt, daß nach dem fernern Inhalte der gedachten hohen Verordnung für den Fall, als Jemand sich der, für die wirklich geschehene Benützung der Brücke oder Fähre, zu zahlenden Brückenmauth oder Ueberfahrtsgebühr gegen die bestehende Beschrift entzieht, der zehnfache Betrag der Mauth- oder Ueberfahrtsgebühr in Conventions-Münze zu entrichten kömmt. Die Strafe für die Nichtabgabe der Bolleten ist mit Einem Gulden Conventions-Münze für das Stück Zugvieh, und so verhältnismäßig nach der Tariffsgebühr auch von dem Zugviehe außer der Bespannung und von dem Treibviehe abzunehmen.

Welche hohe Bestimmungen im Nachhange zu dem hierortigen Umlauffchreiben vom 1. Juny 1821, 3. 6567, zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht werden.

Laibach am 27. October 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beylage No. 90.)

Z. 1059. Kundmachung des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 13862.

(1) Bereits im Jahre 1815 wurde der Freyherr Joseph v. Pereny, nach einer damahligen Eröffnung der hohen königl. ungarischen Hofkanzley vom 24. September desselben Jahrs, wegen muthwilliger Contrahirung namhafter Schulden, auf Einschreiten seines Vaters Freyherrn Johann v. Pereny, k. k. wirklichen Kämmerers und Administrators des Neutraer Comitats, als Verschwender erklärt, und die allgemeine Kundmachung zu dem Ende eingeleitet, damit Jedermann gewarnet werde, demselben ein Darlehen, bey Verlust des Beliehenen, zu reichen, oder sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen.

Da nun nach einer neuerlichen Eröffnung der hohen kön. ungarischen Hofkanzley vom 14. v. M., der Vater desselben die wiederholte Kundmachung dieser Prodigalitäts-Erklärung ange sucht hat, so wird solche, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6. 14. l. M., Z. 29113, hiermit erneuert.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gub. Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1064.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Verlaß des Joseph Eschuden, von Dragomer, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 30. l. M. Nachmittag um 3 Uhr, sogleich zu Protocoll anzumelden, als widrigens derselbe abgehandelt und den bekannten Erben eingewortet werden würde. Laibach am 28. October 1821.

Z. 1065.

Mobilar-Versteigerung.

(1)

Zu Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach, vom 28. September 1821, No. 5353, werden durch das Bezirksgericht Rupertsdorf am 28. November 1821, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Orte Döplytz, die zum Verlaß des dort verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Pierz gehörigen Mobilien, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, Mayerrüstung, Fässer, bey 40 Eimer alten, und 38 Landeimer dießjährigen Wein, mehrere Getreidvorräthe, 2 Pferde und einiges Hornvieh, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen sogleich bare Bezahlung, verkauft.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 31. October 1821.

Verlautbarung.

(1)

Den 15. November l. J. werden in dem Hause No. 14, auf der Pollana Vorstadt, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Frauenkleidung, Leibwäsche, Bettwäsche, Bettgewand und Haußeinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung, veräußert werden. Laibach am 7. November 1821.

(1) Da mir Befertigten von Seite des löbl. k. k. Stadtmagistrats in Laibach, die Erbauung erteilt wurde, mich von Grätz nach Laibach übersiedeln zu dürfen, so mache ich an alle Hrn. Liebhaber, sowohl hier als auf dem Lande, welche wünschen, die sogenannten Gräzer Koffer, dösen sich bezuschaffen, bekannt, daß ich selbe um den möglichst billigen Preis auf allerhand Art, sowohl erhaben, oval, flach, messingirt, schwarz, roth, mit Rahmen und Verzierungen, auch ohne Rahmen u. Verzierungen, wie es jedem beliebt, dauerhaft und mit Blöthigem Silber beschlagen und eingelegt, gut verfertige und auch die gebrechlichen reparire, und für die Echtheit und Feinheit des Lackes guttsehe; daher

vermögend meines Versprechens und gültige Bestellungen und Abnahme höflichst ersuche; ich werde mich auch stets bestreben, jeden Herrn Besteller auf das schnellste zu bedienen.

Logirt in Laibach in der Floriangasse Nr. 76.

Ergebenster Michael Friederich.
Dosenmacher.

Ergebenste Anzeige. (1)

Gebrüder Spieler, bürgl. Kleidermacher von Graz, geben sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie den bevorstehenden Elisabethen Markt mit einem großen gutgewählten Sortiment von verfertigten Kleidern, sowohl für Damen, als auch für Männer und Kinder, beziehen werden.

Da sie mit Allem möglich gut versehen, alles rein und gut verfertigt haben, hoffen sie sich durch ihre billige, jedoch festgesetzten Preise einen zahlreichen Zuspruch, wobei sie noch insbesondere versichern, daß jederman, sowohl an Geschmack als an Güte der Arbeit, Zufriedenheit finden wird.

Zugleich zeigen sie auch an, daß sie ein Commissions-Lager von Sternberger Tücheln, verschiedenen Sorten Leinwand, Tischzeuge und mehrere andere Artikel mitbringen werden, wobei sie die billigsten Preise zu machen im Stande sind, da sie selbe direct aus der Fabrik von Böhmen zugesandt bekommen.

Die Hütte ist im 2. Gange, No. 54, rechts.

(1) Se. Majestät haben den Gebrüdern Freyherrn v. Schweiger, k. k. Kämmerern, die gnädigste Verwilligung ertheilt, ihre im Königreich Illyrien liegende Herrschaft Wördl, mit dem dazu gehörigen Dominicalhofe Draschkowitz, dann das Herrschaftshaus in Laibach, mit den dazu gehörigen zwey großen Wiesen, durch eine eigene Lotterie auszuspielen.

Diese Realitäten, deren Werth durch eine im Verlassenschafts-Abhandlungswege im Jahre 1815 gerichtlich vorgenommenen Schätzung auf 167,314 fl. 3 kr. C. M. oder 418,285 fl. 7 1/2 kr. W. W. erhoben wurde, werden durch 65665 Lose à 10 fl. W. W. ausgespielt. Außer diesen zwey Haupttreffern befinden sich dabey noch 1283 bedeutende Geldgewinne von fl. 10,000, 6000, 3570, 1000, 500, und so abwärts bis fl. 20, im gesammten Betrage von fl. 104,570 W. W.

Auch werden dem Gewinner der Herrschaft Wördl, und dem dazu gehörigen Dominicalhofe Draschkowitz, wenn er die Realitäten nicht behalten will, fl. 150,000 W. W. und dem Gewinner des Herrschaftshauses, wenn er es nicht behalten will, fl. 20,000 W. W. als Ablösung angeboten.

Man muß besonders bemerken, daß diese Lotterie den Vortheil hat, 1ten daß sie die erste ist, die im nächsten Jahre gezogen wird; 2ten daß jeder Losabnehmer, welcher bis 30. November zehn Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, eine Anweisung auf kein unentgeldliches Los erhält; vom 30. November bis 30. December aber, bey Abnahme von 20 Losen eine Anweisung auf ein unentgeldliches Los empfängt, welche Losanweisungen, sobald dem Rücktritte entfagt wird, gegen effective Lose umgetauscht werden.

Das Wiener Großhandlungshaus, Dan. Coith et Sohn, welches die Ausführung dieser Ausspielung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Ablösungen, und erklärt den Gewinnern, sowohl die Ablösungen als auch die übrigen 1283 Geldgewinne gleich bey Vorweisung der Gewinnstlose auszubezahlen. Die Ziehung geschieht in Wien den 1. März 1822.

Lose dieser Lotterie sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à fl. 10 W. W., oder fl. 4 in Zwanzigern zu haben.

3. 1068.

Dienst zu verleihen. (1)

Bey der Fürstl. Wilhelm Uersperg'schen Bezirksberrschaft Wachsenstein in Istrien, Fiumaner Kreises, ist die Oberbeamten- und zugleich Bezirksrichtersstelle in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten ist eine bare Besoldung von 550 fl. C. M., und ein Procenten Antheil vom Herrschaftsvertrage, dann als D. utat 20 M. gen Weizen, 6 Mezen Grobspelten, 6 Mz. Gerste, 20 Mz. Sierg, 50 Mz. Haber, 40 Simir Wein und 30 Maß, 36 Centen Heu und 20 Klafter Holz jährlich bestimmt: ferner kann dieser Oberbeamte 2 Kühe mit herrschaftlichem Futter ernähren, und sind ihm 2/3 von den Urbarial-Kleinrechten in billigen Preisen passirt. Auch bezieht derselbe in Richteramtsgeschäften die gebührenden Reise- und Liefergelder. Dagegen liegt ihm ob, eine bare Caution von 800 fl. C. M. zu erlegen, die Canzleyposten zu bestreiten, und 1 Amtsdreiber nebst 1 Practikanten zu verkösten. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, der kranke-rißben und wenigstens auch zum Theil der italienischen Sprache kundig sind, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Auersperg gerichteten, mit den Wahlfähigkeits-berichten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen, belegten Gesuche bey der Fürst Auerspergschen Güter-Inspection zu Laibach franco einzureichen.
Laibach am 6. November 1821.

Anton S ü e ß,

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, gefärbten und wellirten Casimir & Stroß etc. etc., zu empfehlen.

Die Güte der Waare und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

Verzeichnuß der vier Verstorbenen.

Den 27. October.

Dem Herrn Augustin Vidiz, k. k. Kreiscaffier, s. S. August, alt 13 M., in der Spitalgasse Nr. 271, an der Ruhr.

Den 28. Georg Samnit, Tagl., alt 49 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 29. Valentin Rebar, Kutscher, alt 58 J., in der Judengasse Nr. 232, am Nervenfieber.

Den 30. Der Witwe Uesula Tonk, ihre F. Uesula, alt 30 J., in der Krakau Nr. 60, an der Lungenlucht. — Dem Lorenz Franz, Kreißler, s. S. Lorenz, alt 4 L., an der Pollana Nr. 64, an Fraisen. — Dem Joh. Kobarsch, Wirt, s. Frau Maria, alt 29 J., auf der St. P. Vorst. Nr. 143, an der Lungenlucht.

Den 1. November.

Dem Georg Timnik, Lehnkutscher, s. S. Franz, alt 5 L., im Kuhthal Nr. 67, an Fraisen.

Den 3. Jacob Krall, Institutsarmer, alt 70 J., auf der Pollana Nr. 24, an der Abzehrung. — Frau Lucretia Mittröger, Kaffehseccers-Frau, alt 32 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenlucht. — Dem Jos. Aufspiz, Tabak-Trafikant, s. S., nothgetauft, auf der Pollana Nr. 20.

Den 4. Dem Joseph Kroft, Tischler, von Neumarkt, s. F. Franciska, alt 20 J., bey St. Jac, Nr. 150, an der Lungenlucht.